

1. / 11. 1917

Einer, der einen Heller verdienen wollte.

Leon Mehl war Vertreter einer Spiritusfabrik. Anfang Juli 1915 verlor er seinen Posten und warf sich auf die Vermittlung von Lebensmitteln, insbesondere von Säulenfrüchten. Ein Herr Adolf Wessely, der Direktor eines Exporthauses, teilte ihm mit, daß er ihm mehrere Bahnwagen Reis und Kartoffelmehl verschaffen könne. Mehl annoncierte nun, daß er zehn Bahnwagen Reis und ebensoviel Kartoffelmehl liefern könne. Als Wessely erfuhr, daß Mehl nicht vom Hache sei, erklärte er, er könne ihm nichts liefern. Mehl wendete sich nun an die Firma Pollak auf dem Gieplah. Mit Herrn Rudolf Pollak, dem Sohne des Firmabesizers, vereinbarte er, daß er Lebensmittel, die die Firma besitze, verkaufen und eine Provision von zwei Heller beim Kilogramm zuschlagen werde. Davon solle ein Heller ihm, einer dem Pollak gehören. Von der Firma Pollak wurde der Agent Mehl an eine Firma Hauck gewiesen, von der er Reis und Kartoffelmehl bekommen werde. Aber aus den Geschäften wurde nichts. Doch dem Kaufmann Karl Prevaßky, der auf die Annonce des Mehl geantwortet hatte, hatte dieser Reis zum Preise von 202 bis 227 Kronen angeboten. Herr Prevaßky erstattete, da ihm der Preis übermäßig erschien, gegen Mehl die Anzeige und gestern war dieser vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Er gab an, er sei doch kein Preistreiber, im Spiritusfach sei nichts zu tun gewesen und er habe in anderen Fächern doch nur einen sehr bescheidenen Gewinn gesucht. — Der Zeuge Rudolf Pollak gab an, er könne sich nicht erinnern, ob von dem Zuschlage von zwei Heller einen er hätte bekommen sollen. — Die landwirtschaftliche Börsekammer hatte auf eine Anfrage des Gerichtes über die Marktpreise von Reis geantwortet, daß im Juni 1915 der Preis 1.75 Kronen gewesen sei, später aber 2.40 Kronen. — Bezirksrichter Dr. Pohl verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu vierzehn Tagen Arrest. In der Urteilsbegründung führte er aus, der Angeklagte sei als „illegitimer Zwischenhändler“ anzusehen, da er damals sachfremd gewesen sei und einen Zweig ausgedacht habe, um die günstige Kriegskonjunktur auszunützen. Selbst wenn er bei einem Kilogramm nur einen Heller Nutzen verlangt habe, so sei darin schon Preistreiberei gelegen, weil er dadurch den Preis der Lebensmittel verteuert hätte und seine Entlohnung in keinem Verhältnis zum Werte der von ihm entwickelten Tätigkeit gestanden wäre.

Dieses Urteil wird wohl von wenigen Leuten verstanden werden. Ein Mann, der sein ganzes Leben keine wichtigere Leistung vollbracht hat, als Warenagent zu sein, wollte im Juni 1915, als die Teuerung im allgemeinen noch sehr gelinde war, als Agent einen Heller beim Kilogramm Reis, der damals allerdings schon hoch stand, verdienen. Er kam gar nicht dazu, und trotzdem wird der Mann für vierzehn Tage eingesperrt. Der Agent Mehl hat keinen Kriegswucher verübt, denn er hat doch überhaupt kein Geschäft vermittelt. Kriegswucherer und auch solche, die Millionen erworben haben, gibt es aber in erschreckender Fülle. Möchte uns der Herr Bezirksrichter Dr. Pohl nicht sagen, wieviel Kriegsmillionäre er schon auf vierzehn Tage eingesperrt hat? Er braucht gar nicht weit zu gehen, um sie zu finden. Er soll prüfen, wie viel Gewinn die Firma des Prevaßky am Reis und Kartoffelmehl gehabt hat, und er soll die Börse fragen, wer damals diese Waren verkauft hat. Dann wird er die wirklichen Verteuerer des Reises und des Kartoffelmehles beim Kragen nehmen können. Aber Courage gegen die wirklichen Verteuerer findet

man selten, und wenn schon eine strenge Preistreibereiverordnung erlassen worden ist, dann beeilen sich die Minister, zu versichern, sie sei doch nicht böse gemeint, man wolle doch die Kapitalisten gar nicht einsperren. Ja, das, was man Gerechtigkeit nennt...